**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 74 (1948)

**Heft:** 19

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Kalt abgewürgt!

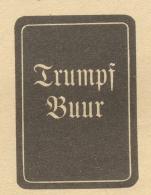
Wir haben es schon einmal gesagt: Man scheint in Bern die Rückkehr zum Rechtsstaat nicht als besonders «dringlich» zu betrachten! Es war damals, als der Bundesrat auf eine Anfrage nach dem Schicksal der schubladisierten Initiative für Rückkehr zur direkten Demokratie eine - gelinde gesagt — ungehörige Antwort gab. Wenn aber jene Antwort eine demokratische Ungehörigkeit war, dann ist der heute vorliegende bundesrätliche Bericht zur besagten Initiative schon eher ein Skandal!

Scharfer Tabak, gewiß! Aber sehen wir uns die Sache einmal etwas näher an: Was will das Volksbegehren? Es verlangt für dringliche Bundesbeschlüsse die Mehrheit aller (nicht nur der anwesenden Parlamentarier); es will dem Volke das Referendumsrecht gegenüber solchen Beschlüssen vorbehalten; und es fordert ihre Auferkraftsetzung nach Ablauf eines Jahres, wenn das Volk sie inzwischen nicht gutgeheißen hat. Dieses Volksbegehren ist rechtmäßig zustandegekommen und fristgemäß eingereicht worden. Es mag nicht in allen Teilen glücklich formuliert sein, aber seine Grundgedanken sind angesichts des Unfugs, der mit der Dringlichkeitsklausel getrieben wurde, mehr als berechtigt.

Aber was sagt der Bundesrat! Er rechtfertigt die dringlichen Bundesbeschlüsse damit, daß sie schließlich immer eine Mehrheit der (anwesenden) Parlamentarier gefunden hätten (1). Zwar sei zuzugeben, daß «nicht alle dringlich erklärten Bundesbeschlüsse so geeilt hätten, daß die Referendumszeit und allenfalls die Durchführung der Volksabstimmung nicht hätte abgewartet werden können,» (Das wollen wir uns merken!) Deshalb hält der Bundesrat auch «eine gewisse Mifstimmung im Volk ... für verständlich.» (wir auch!) Aber man habe eben «gelegentlich Bedenken» gehabt, dem Volke gewisse Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen, und habe dann halt mit deren Ergreifung «mitunter ... solange zugewartet, bis die zeitliche Unausschiebbarkeit gegeben war!»

Da hätten wir es also: Das Schweizervolk muß direkt froh sein, daß die Dringlichkeitsbeschlüsse nicht von einer Minderheit der (abwesenden) Räte gefaßt wurden. Die «gewisse Mißstimmung» spielt - obwohl sie «verständlich» ist — offensichtlich keine Rolle, Mit erstaunlicher Offenheit wird zugegeben, daß man, um es dem Volke zu «besorgen », ganz undringliche Angelegenheiten einfach so lange auf die lange Bank schob, bis der Vorwand der «Dringlichkeit» perfekt war. Bundesrat und Parlament fürchteten das Volk. Zu Unrecht:

Nicht die Volksabstimmungen sind eine Gefahr für unsere Demokratie, sondern das Dringlichkeitsregime der Regierenden in Bern! Der hohe



Bundesrat scheint anderer Meinung zu sein, und deshalb lehnt er natürlich die Initiative ab. Ganz einfach ab, ohne sich auch nur die Mühe zu nehmen, den darin enthaltenen durchaus richtigen Grundgedanken in einem vernünftigen Gegenvorschlag Rechnung zu fragen. Dazu wäre er verpflichtet gewesen, aber davon ist keine Rede. Und das nennt man kalt abgewürgt!

Leider ist das aber nicht der einzige Skandal. Beim nationalrätlichen Kehraus vom 12. März wurde rasch vor Torschluß noch ein Kommissionspostulat eingebracht: Der Bundesrat solle prüfen, ob nicht auf die Ansetzung von Volksabstimmungen über gegenstandslos gewordene Volksinitiativen verzichtet werden könne! Tableau! - Der normale demokratische Bürger merkt sofort, daß so etwas ins gute Tuch geht. Der hohe Nationalrat aber — der zur Hälfte im Vorzimmer die Taggelder einkassierte, — hat nichts gemerkt. Hat nicht gemerkt, daß hier die Hand an eines der wichtigsten Volksrechte gelegt werden soll. Hat nicht gemerkt, daß in einer Demokratie nur das Volk darüber zu entscheiden hat, ob ein Volksbegehren «gegenstandslos» geworden ist. Ganze zwei Nationalräte haben gegen das Postulat gesprochen, ganze sieben haben dagegen gestimmt, und am Ende wurde in der allgemeinen Aufbruchsstimmung der undemokratische Vorschlag mit 70 gegen 7 Stimmen noch rasch erheblich erklärt. Angenommen! Und das ist der zweite Skandal innert weniger Wochen, in einem Zeitpunkt, in dem in der europäischen Nachbarschaft Demokratien am laufenden Band umgelegt werden.

Man kann die eigene Demokratie nicht mit Protesten gegen die Vergewaltigung anderer retten. Man mufy auch im eigenen Hause zum Rechten

Aktion für freie Meinungsbildung, Zürich 44 - Postcheckkonto VIII 39102





#### Immer gut Essen im



Hotel Kurhaus Walchwil Dankbares Ausflugsziel

Großer E Tel. (042) 441 10 H. R. Kundert-Konzett



### **Hotel Couronnes** & Poste, Brigue

Das eigenwillig-reizvolle neue Restaurant, ein wie aus einem feudalen Schloß herausgelöster Raum, ist just der rechte Rahmen für ein würdiges Mahl und den Duft der Walliser Weine. Daneben die neue, intime Bar ... Ein Besuch lohnt sich!

R. Kuonen, neuer Besitzer

## **Parkierungsnot** in Zürich?

Nein! Wenigstens nicht bei mir. Es hat für meine Gäste stels Raum auf meinem großen Privat-Parkplatz neben

dem Hotel-Restaurant "LIMMATHAUS"

beim Limmatplatz und der Kornhausbrückel Mit dem Tram 4, 13, 12 in 4 Minuten zur Stadtmitte. Bitte, be-suchen Sie mich. Mein Hotel hat freundliche Zimmer, die Küche befriedigt den Feinschmeckergaumen und der Keller birgt mundige Weine.

Tel. (051) 25 89 10.

Ferd. Bruhin



«Mondscheinfahrt ohn' Velolicht? Gesetzlich geht das leider nicht. Auch Lampendiebstahl ist kein Schutz, Versichern mußt dich, Gottfried Stutz!»

Spezialisierte Velo-Diebstahl-Versicherung FARABEWA AG. ZÜRICH Löwenstraße 59 + Telefon (051) 27 40 41